

13.09

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Um näher auszuführen, was ich in meiner Rede schon erwähnt habe, nämlich wie ein modernes LehrerInnen-Dienstrecht ausschauen soll, bringe ich den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde betreffend Jahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte ein.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Lehrkräfte in Verhandlungen über eine neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte zu treten, mit dem Ziel eine Jahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte zu entwickeln, dass sämtliche Tätigkeiten des Lehrberufes umfasst und den flexiblen Einsatz von LehrerInnen abseits des Wochenstundenplanes ermöglicht.“

Wenn wir das beschließen, wären wir einen wesentlichen Schritt weiter. – Danke.
(Beifall bei den Grünen.)

13.10

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht somit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Jahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses (1009 d.B.) über der Antrag des Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ermöglichung personeller Autonomie für alle Schulstandorte und damit verbundener Abschaffung Lehrerdienstrechtes (1090/A(E))

Begründung

Es ist unbestritten, dass die Arbeit der Lehrkräfte nicht aus Unterricht allein besteht. Die inzwischen beschlossene Regelung sieht vor, dass für neu eintretende

Stenograph/Schreibkraft: OH/Py

LehrerInnen eine höhere und gleiche Unterrichtsverpflichtung im Ausmaß von 24 Wochenstunden gelten soll, wobei für besonders korrekturaufwendige Fächer (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache u.ä.) Fächervergütungen vorgesehen sind. Die Zulagenregelung ignoriert einerseits den Umstand, dass Vorbereitung, Nachbereitung und Korrektur Zeit in Anspruch nehmen, die nicht durch Geldleistungen aufgewogen werden kann, ohne dass die Qualität des Unterrichts leidet. Andererseits bevorzugt das Zulagensystem LehrerInnen in der Sekundarstufe 1 und noch mehr in der Sekundarstufe 2.

Diese Herangehensweise diskriminiert LehrerInnen in der Volksschule und den Sonderschulen, da diese eine besondere Verantwortung gegenüber ihren SchülerInnen haben und den Unterricht mit derselben Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor- und nachbereiten wie ihre KollegInnen an den Mittleren und Höheren Schulen. Daher müssen Vor- und Nachbereitungszeiten für den Unterricht in die Arbeitszeit der LehrerInnen mit eingerechnet werden.

Die Jahresarbeitsnorm der Pflichtschullehrkräfte wird mit 1776 Stunden angenommen, was auch der durchschnittlichen Arbeitszeit laut OECD-Erhebung („Bildung auf einen Blick 2011) entspricht. Die OECD- Untersuchung Bildung auf einen Blick 2011 weist für Österreich im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Arbeitszeiten für LehrerInnen aus.

Der auf das Schuljahr konzentrierte, in Zusammenhang mit Unterrichts-, Korrektur-, Projekt- oder Semester- bzw. Schulschlussarbeit unterschiedliche Arbeitsanfall von 40 bis 50 und mehr Arbeitsstunden pro Woche wird mit einem Lehrverpflichtungsmodell, das die (Voll-) Beschäftigung einer Vertragslehrperson von einer fixen Wochenstundenanzahl ableitet, nicht berücksichtigt. In einem Jahresarbeitszeitmodell dagegen können die Ferienzeiten, die über das gesetzliche Ausmaß an Jahresurlaub hinaus gehen, als Jahreszeitausgleich konsumiert werden.

Die neue Regelung lässt weitere wichtige Forderungen der LehrerInnen außer Acht, die sowohl für die Lehrkräfte als auch für die SchülerInnen und Eltern wichtige Voraussetzungen für eine bessere Schule sind:

Gleiche Bezahlung, keine unterschiedlichen Zulagen nach Schulstufe

Gleiche Arbeitszeit für alle Schulstufen und Fächer (unter Berücksichtigung standortbezogener zusätzlicher Tätigkeiten)

Arbeitszeitliche Entlastung der LehrerInnen durch Einsatz von Supportpersonal für die nicht-unterrichtlichen Tätigkeiten

Gemeinsames Dienstrecht für Lehrpersonen an Pflichtschulen, BMHS und land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen

einheitliche Schul-Personalverwaltung

Verlagerung der Umsetzungskompetenzen an die Schulen und für die Schulen

von den Schulpartnern gewählte Schulleitungsteams

Mitwirkungsrechte für und Rechenschaftspflicht gegenüber den Schulpartnern

Lehrkräfte an den über 6.000 Schulen in Österreich arbeiten unter unterschiedlichsten Bedingungen. Große und kleine Schulstandorte, Grundschulen und Höhere Schulen, Schulversuchsschulen und Regelschulen, Schulen in ländlichen und urbanen Gebieten, Tages- und Abendschulen usw. arbeiten ganz unterschiedlich. Auch der Aufwand in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist nicht vergleichbar. Während Sprachlehrer jedes Schuljahr tausende Seiten an Hausaufgaben und Schularbeiten korrigieren müssen, bereiten LehrerInnen in naturwissenschaftlichen Fächern aufwendige Versuchsanordnungen, Lehrausgänge oder Experimentierstationen vor. LehrerInnen für Bewegung und Sport organisieren Sportwochen und Skikurse, LehrerInnen für musisch-kreative Unterrichtsfächer bereiten Konzerte, Aufführungen und Ausstellungen vor, betreuen Proben etc. Von allen zukünftigen LehrerInnen zu erwarten, sie könnten 24 Stunden pro Woche unterrichten, während die Unterrichtsqualität gleich bleibt, ist illusorisch.

Damit Schulen den Einsatz der Lehrkräfte an die Standortbedingungen anpassen können, müssen die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Dienststellenausschüssen der Personalvertretung autonom über den Einsatz der Lehrkräfte (und die Gruppengrößen) entscheiden können. Um die LehrerInnenarbeitszeit einerseits flexibel, über das Schuljahr jedoch vergleichbar zu gestalten, muss ein Jahresnormmodell eingeführt werden.

Damit wird auch sichergestellt, dass hohen Arbeitsbelastungen etwa während der prüfungsintensiven Zeiten auch Zeiten für den Abbau geleisteter Mehrstunden gegenüberstehen, diese Leistungen aber auch nachvollziehbar sind. Der Einsatz der Lehrkräfte sowie Zulagen sind am Schulstandort zu regeln, das Controlling kann zentral bzw. über Bildungsdirektionen erfolgen.

Zuletzt sollen die Fächervergütungen abgeschafft und stattdessen der Mehraufwand je nach Unterrichtsfach in die Berechnung der Jahresarbeitszeit einbezogen werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Lehrkräfte in Verhandlungen über eine neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte zu treten, mit dem Ziel ein Jahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte zu entwickeln, das sämtliche Tätigkeiten des Lehrberufes umfasst und den flexiblen Einsatz von LehrerInnen abseits des Wochenstundenplanes ermöglicht.
